

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/8143 –**

### **Stand und Perspektiven des Polizeiaufbaus in Afghanistan**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat mehrfach öffentlich bekräftigt: „Die Schaffung einer funktionierenden afghanischen Polizei gehört zu den wichtigsten Prioritäten der Bundesregierung, der EU und der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan.“ (www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/AfghanistanZentralasien/Polizeiaufbau-EUPOL.html). Und die Bundeskanzlerin hat bei ihrem Besuch in Afghanistan betont: „Wenn Deutschland an einer Stelle mehr tun sollte, dann ist es jetzt erst einmal beim Polizeiaufbau“ (DER TAGESSPIEGEL, 4. November 2007). Diesen Ankündigungen sind bis heute keine erkennbaren Taten gefolgt. Obwohl sich die Bundesregierung als langjährige Führungsnation überdurchschnittlich und auch konzeptionell beispielgebend am Polizeiaufbau beteiligt hat, reichen die bisherigen Bemühungen Deutschlands und seiner europäischen Partner bei weitem nicht aus, um den gewaltigen Herausforderungen wirksam begegnen zu können.

Der Aufbau einer funktionstüchtigen und effizienten ESVP-Mission (ESVP: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) kommt auch sieben Monate nach Beginn der Mission nicht angemessen voran. Am 15. Juni 2007 hat die EU von Deutschland die Führungsverantwortung für den Polizeiaufbau in Afghanistan übernommen. Bis Ende März 2008 soll unter der Leitung des neuen deutschen Missionsleiters Jürgen Scholz die Polizeimission EUPOL Afghanistan auf bis zu 195 internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwachsen, davon 160 Polizeivollzugsbeamte und 35 Kräfte aus dem administrativen Bereich. 25 Staaten, darunter sechs Nicht-EU-Staaten, wollen sich an dieser Mission beteiligen.

Mit der angestrebten Obergrenze und unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen ist nach Auffassung vieler Expertinnen und Experten kein flächendeckender und kein verantwortbarer Aufbau möglich. Bereits der bescheidene EUPOL-Umfang deutet darauf hin, dass Deutschland und die EU nun auch im polizeilichen Bereich die finanzielle und personelle Hauptverantwortung den USA überlassen wollen. Die US-Administration hat eigenmächtig ein stark an militärischen Einsätzen orientiertes Polizeikonzept entworfen und hierfür erhebliche Personal- und Finanzmittel bereitgestellt. Das für die Umsetzung verant-

wortliche Combined Security Transition Command – Afghanistan (CSTC – A) ist im Rahmen der US-geführten Operation Enduring Freedom (OEF) den USA (CENTCOM) unterstellt. In der Praxis bedeutet dies, dass das US-amerikanische Verteidigungsministerium und private Sicherheitsunternehmen wie DynCorps oder MPRI de facto die Führungsverantwortung für den Polizeiaufbau in Afghanistan übernommen haben. Dies gilt auch für das Mentoring höherrangiger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der afghanischen Polizei sowie des Innenministeriums. Laut Presseberichten werden vor allem im Süden Afghanistans schlecht ausgebildete Polizisten in unverantwortlicher Weise eingesetzt mit der Folge, dass schätzungsweise Monat für Monat etwa 100 afghanische Polizisten ihr Leben verlieren (DIE WELT, 22. Oktober 2007).

Die Bundesregierung hatte am 6. Juni 2007 beschlossen, dass Deutschland die EUPOL-Mission mit bis zu 60 Polizisten unterstützen wird. Zusätzlich soll ein bilaterales deutsches Polizeiprojektteam im Umfang von bis zu zehn Polizisten erhalten bleiben, um vor allem im Norden Afghanistans Bau- und Ausstattungsprojekte abwickeln zu können. So soll in Mazar-i-Sharif eine Ausbildungsakademie für den mittleren Dienst errichtet werden. Die Bundesregierung hat beschlossen, die Mittel für den Polizeiaufbau in Afghanistan für das Jahr 2008 auf 35,7 Mio. Euro verdreifachen zu wollen. Seit April 2007 unterstützen 30 Feldjäger der Bundeswehr bilateral die Polizeiausbildung in Afghanistan.

Von Seiten des Bundesministeriums des Innern gibt es Überlegungen, Polizisten künftig auch gegen deren Willen in Auslandseinsätze zu entsenden. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordert die Beibehaltung des Freiwilligkeitsprinzips. „Freiwillige für Afghanistan gebe es im Prinzip genug. Abgeschreckt aber würden potentielle Ausbilder durch schablonenhaftes Beamtendenken zu Hause und durch schlechte Vorbereitung.“ (Süddeutsche Zeitung, 31. Januar 2008). Und „DER SPIEGEL“ (17. Dezember 2007) berichtete: „Höhere Landesbeamte befürchten zudem nach einjährigem Auslandsaufenthalt einen Karriereknick, denn in der Regel werden ihre Posten zu Hause für sie nicht freigehalten. ‚Man muss schon entweder ein Idealist oder sehr dumm sein, um unter diesen Umständen nach Afghanistan zu gehen‘, sagt einer der Rückkehrer.“ Nach Ansicht der GdP muss auch die Entsendung von Polizeikräften in bewaffnete Konflikte einem Parlamentsvorbehalt unterliegen (LEIPZIGER VOLKSZEITUNG, 8. November 2007).

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Ausbildungsstand und die jeweilige qualitative und quantitative Einsatzbereitschaft der verschiedenen afghanischen Polizeikräfte?

Wo sind die größten Defizite, und was wird getan, um diese zu beseitigen?

Im März 2007 standen 64 000 Polizisten auf der Liste des afghanischen Innenministeriums. Die Zahl aller tatsächlich einsatzfähigen afghanischen Polizeikräfte wird derzeit auf rund 55 000 Mann geschätzt. Ein Ausbau der Personalstärke auf 82 000 einsatzfähige Polizeikräfte wird im Afghanistan Compact bis Ende 2009 angestrebt.

Der gegenwärtige Ausbildungsstand der afghanischen Polizeikräfte ist qualitativ nicht einheitlich. Die deutlichsten Fortschritte seit 2005 liegen im Bereich der kriminalpolizeilichen Ermittlungen. Die stärksten Defizite liegen im Bereich der Hilfspolizei (Auxiliary Police). Diese Hilfspolizei soll in naher Zukunft aufgelöst und durch regulär ausgebildete Polizeikräfte ersetzt werden.

Aufgrund der jahrzehntelangen Konflikte in Afghanistan und der Tatsache, dass erst ab 2002 das Schulsystem wieder aufgebaut werden konnte, sind weit über 50 Prozent der Polizeikräfte Analphabeten. Diese Tatsache belegt, dass für eine Beseitigung der qualitativen Defizite im Personalbereich noch erheblicher Zeitbedarf besteht.

Die Ausstattung der afghanischen Polizei (Afghan National Police, ANP) hat sich wesentlich verbessert, ist aber für die vielfältigen Einsatznotwendigkeiten

noch immer nicht ausreichend. Die Einsatzbereitschaft und die Motivation haben sich zumindest in einzelnen Provinzen und Regionen erkennbar verbessert.

Um die erkannten Defizite zu beseitigen, arbeitet die internationale Gemeinschaft mit der afghanischen Regierung eng zusammen. Die Koordination erfolgt im Internationalen Polizeikoordinierungsgremium (International Police Coordination Board, IPCB).

2. Trifft die AP-Meldung vom 1. Januar 2008 zu, dass 925 afghanische Polizisten im Jahr 2007 in Einsätzen getötet wurden?

Wenn nein, wie viele afghanische Polizisten sind nach Kenntnis der Bundesregierung 2007 in Einsätzen getötet worden, und was waren die Hauptursachen?

Zur Zahl der im Jahr 2007 getöteten Polizisten liegen der Bundesregierung unterschiedliche Angaben vor. Die von AP gemeldeten Zahlen könnten annähernd zutreffen.

Hauptursachen für die Verluste waren Angriffe mit Schusswaffen, Raketenwerfern etc. Besonders in den Südpvinzen gab es gezielte Sprengstoffanschläge auf einzelne Polizisten, Polizeifahrzeuge, Konvois und Polizeibusse sowie Überfälle auf Polizeistationen.

3. Wie viele internationale Polizeiberater sind derzeit insgesamt mit dem Aufbau der afghanischen Polizeikräfte befasst?

Hierzu liegt der Bundesregierung keine umfassende Übersicht vor. Die Europäische Union stellt im Rahmen von EUPOL Afghanistan derzeit 95 Polizisten und zivile Polizeiberater (Stand: 3. März 2008) zur Verfügung (Ziel bis Ende März: 195). Deutschland hat neben seinem EUPOL-Kontingent weitere 10 Polizeiberater und 30 Feldjäger zum Polizeiaufbau entsandt. Zusätzlich halten sich für kurzfristige Ausbildungsmaßnahmen zeitgleich bis zu 25 weitere deutsche Polizeitrainer vor Ort auf. Den Großteil stellen die USA mit derzeit 513 zivilen Polizeiberatern, 800 weiteren Angehörigen privater Sicherheitsfirmen (Objekt- und Personenschutz) sowie schätzungsweise 1 000 US-Soldaten. In kleinerem Umfang setzen auch andere Staaten weitere Polizeiberater ein.

4. Wie viele Ausbilder und Mentoren werden im Polizei- und Justizbereich in Afghanistan gebraucht, um die Zielsetzung des Afghanistan Compact, bis Ende 2010 den Aufbau einer in vollem Umfang verfügbaren, professionellen, funktionsfähigen und ethnisch ausgewogenen Polizei zu erreichen?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die wesentlichen Akteure im Polizeiaufbau sich auf ein gemeinsames, integriertes Konzept für die Afghanische Polizei (Afghan National Police, ANP) einigen, das sowohl rechtsstaatlichen, als auch den Sicherheitsbedürfnissen Afghanistans Rechnung trägt. Dieses Konzept soll unter dem Dach des Internationalen Polizeikoordinierungsgremiums (International Police Coordination Board, IPCB) geschaffen werden. Die Personalstruktur der ANP soll diesem Konzept folgen. Auf dieser Basis kann die Arbeitsteilung insbesondere zwischen EUPOL und dem US-Polizeiprogramm weiter präzisiert und daraus abgeleitet werden, wie viele Ausbilder und Mentoren EUPOL braucht, um die übernommenen Aufgaben zu erfüllen.

5. Inwieweit hält die Bundesregierung eine Obergrenze von maximal 195 EUPOL-Kräften, davon 35 administrative Kräfte, für ausreichend, um dazu beizutragen, dass die afghanische Zentralregierung in die Lage versetzt wird, schnellstmöglich landesweit ein funktionierendes und rechtsstaatskonformes Polizei- und Justizsystem aufzubauen?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, das Personalkontingent von EUPOL zu verdoppeln, und wird den europäischen Partnern entsprechende Vorschläge unterbreiten.

6. Wie bewertet die Bundesregierung Vorschläge der US-Administration, den Anteil der externen Unterstützer für den afghanischen Polizei- und Justizsektor deutlich zu erhöhen?

Der Bundesregierung sind entsprechende Vorschläge nicht bekannt.

7. a) Welche Nationen haben jeweils quantitativ und qualitativ welche Kräfte und Fähigkeiten für die EUPOL-Mission zugesagt?

Die Frage unterstellt eine Planung ziviler ESVP-Missionen analog zu militärischen Operationen. EUPOL Afghanistan ist eine zivile ESVP-Mission. Jede Stelle der Mission wird ausgeschrieben und Bewerber aller Mitgliedstaaten können sich auf jede Stelle bewerben. Die Auswahlentscheidung trifft die Mission selbst. Deutschland hat sich dazu bereit erklärt, im Wege dieses Verfahrens bis zu 60 Polizeivollzugsbeamte und weitere Experten zu entsenden. Informell wurden vor der Annahme der Gemeinsamen Aktion und des Operationsplans von EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten insgesamt über 200 Polizisten und Experten in Aussicht gestellt. Auch haben einzelne Mitgliedstaaten Zusagen etwa zur Überlassung von Fahrzeugen oder Finanzierung von Wohncontainern gegeben. So hat Deutschland der Mission das Gebäude des deutschen Polizei-projekts als Hauptquartier sowie zahlreiche Fahrzeuge und IT-Technik überlassen.

- b) Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung (bitte aufgeschlüsselt nach Staaten)?

Derzeit stellen 20 Staaten mit 95 internationalen und 74 afghanischen Missionsangehörigen folgendes Personal (EUPOL Bericht vom 3. März 2008):

Deutschland 27

Italien 15

Finnland 9

Spanien 7

Tschechische Republik 5

Großbritannien und Schweden je 4

Ungarn und Frankreich je 3

Litauen, Estland, Niederlande, Kroatien, Dänemark, Irland und Rumänien je 2

Belgien, Lettland, Polen und Kanada je 1.

Die Zahlen ändern sich laufend wegen Nachbesetzungen. In den nächsten Wochen wird die Mission weiter wachsen. Planmäßig soll bis Ende März 2008 die Personalobergrenze (195) ausgeschöpft sein.

## c) Wo sind die Kräfte eingesetzt?

EUPOL berichtete am 3. März 2008 über folgenden Einsatz seines Personals:

95 internationale und 74 nationale Kräfte, davon 77 internationale Kräfte in Kabul (davon 14 im Sekretariat des Internationalen Polizeikoordinationsgremiums, IPCB)

5 in Mazar-i-Sharif/Balkh

5 in Herat

4 in Kundus

3 in Faisabad/Badakhshan

1 im Verbindungsbüro beim Ratssekretariat der EU in Brüssel.

Weiteres EUPOL-Personal wird in den nächsten Wochen in zusätzliche Regionale Wiederaufbauteams/Regionalkommandos (Provincial Reconstruction Teams, PRT/Regional Commands, RC) verlegt werden.

8. a) Wie sind die im Rahmen von EUPOL eingesetzten Polizeikräfte ausgestattet, und inwieweit trifft es zu, dass es unverändert vor allem an der Ausstattung zur Eigensicherung der Beamten und an Unterbringungsmöglichkeiten fehlt?

Die Polizisten sind ausreichend mit Mitteln zur Eigensicherung ausgestattet. Bis Mitte März 2008 wird auch ein Großteil der erforderlichen gepanzerten Fahrzeuge eingetroffen sein. Die Unterbringung des gesamten in Kabul verbleibenden EUPOL-Personals entsprechend den Sicherheitsvorgaben aus Brüssel ist annähernd sichergestellt.

- b) Wo sind die größten Ausstattungsdefizite, und was wird von Seiten der Bundesregierung getan, um Abhilfe zu schaffen?

Es gibt keine großen Ausstattungsdefizite mehr. Die Bundesregierung hat – zusätzlich zum Sachbeitrag beim Beginn der Mission im Wert von ca. 6,5 Mio. Euro – EUPOL acht weitere gepanzerte Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung hat von Anfang an mehrere zivile Experten zur Unterstützung des Aufbaus der Mission sekundiert.

9. a) Mit welchen Schwierigkeiten hatte die EUPOL-Mission in der Anfangsphase besonders zu kämpfen?

EUPOL sah sich in der Anfangsphase mit administrativ-technischen Problemen, Beschaffungsschwierigkeiten, personellen Lücken und einer schwierigen Sicherheitslage konfrontiert.

- b) Welche dieser Schwierigkeiten sind inzwischen vollständig, welche teilweise behoben?

Die Beseitigung der anfänglichen Schwierigkeiten der Mission schreitet voran. Inzwischen ist ausreichendes und auch erfahrenes Verwaltungspersonal vorhanden. Die für die derzeitige Größe der Mission benötigten gepanzerten Fahrzeuge und die Ausrüstung sind eingetroffen. EUPOL hat technische Vereinbarungen mit sieben PRT-Führungsnationen abgeschlossen, vier weitere sind unterschriftsreif. Damit liegen die rechtlichen Grundlagen für die vollständige Entsendung von EUPOL-Personal in die Provinzen vor. Die Umstrukturierung

des Ratssekretariats (Civilian Planning and Conduct Capability, CPCC) in Brüssel ist abgeschlossen.

c) In welchen Bereichen gibt es nach wie vor Handlungsbedarf?

Der anvisierte Personalaufbau muss sich weiter an der vor Ort vorhandenen Logistik orientieren. Bestimmte Beschaffungsverfahren stehen noch aus.

10. a) Welche Zusagen haben die einzelnen EU-Partner jeweils bei den EU-Headline-Goals im Polizei- und Justizbereich gemacht?

Die EU-Partner haben keine verbindlichen Zusagen beim zivilen Planziel gemacht. Auf Grund von fiktiven Szenarien wurden grobe Schätzungen von gegebenenfalls zur Verfügung stehendem Personal für künftige Einsätze abgegeben. Deutschland hat für den Fähigkeitenkatalog Folgendes gemeldet: „mission support personnel“ (34 Experten), „Rule of Law“ (38 Experten), „Civil Administration“ (72 Experten), „Civil Protection“ (123 Experten), „Monitoring“ (48 Experten), „Support EUSR“ (20 Experten), „Civilian Response Teams“ (10 Experten), Polizei (910 Polizisten).

b) Wie viele Polizisten und wie viele Rechtsstaatsexperten sind derzeit in welchen EU-Missionen im Einsatz bzw. für einen Einsatz vorgesehen (bitte aufgeschlüsselt nach Ländern)?

Zum Einsatz der Polizisten und Rechtsstaatsexperten aus den einzelnen EU-Mitgliedstaaten können keine Angaben gemacht werden. Deutschland stellt gegenwärtig mit ca. 15 Prozent die weitaus meisten (sekundierten) Mitglieder der zivilen ESVP-Missionen (Durchschnittswert der letzten sechs Monate).

Das bedeutet aktuell:

Bosnien und Herzegowina, Operation EUPM 19

Kosovo 2

Fortbildung irakischen Personals aus Polizei und Justiz (EUJUST LEX) 1

Grenze Gaza-Streifen (EUBAM Rafah) 1

Unterstützung Sicherheitssektor Palästinensische Autonomiebehörde (EUPOL COPPS) 2

Afghanistan: EUPOL AFG 27 Polizisten und zivile Experten

Grenzüberwachungsunterstützung Moldau/Ukraine (EUBAM) 9

Deutschland hat ferner insgesamt 213 Experten und Polizisten für eine künftige ESVP-Mission in Kosovo gemeldet.

11. Inwieweit sind die EU und die Europäische Kommission – angesichts anderer Polizeimissionen in weiteren Staaten – mit der EUPOL-Mission in Afghanistan strukturell überlastet?

Was wird getan, um die strukturellen Handlungsschwächen abzubauen?

Die EU hat momentan zwölf zivile und militärische ESVP-Missionen in der ganzen Welt im Einsatz. Innerhalb weniger Jahre haben die Krisenmanagementaktivitäten der EU sich rasch ausgeweitet. 2007 wurden die zivilen Planungs- und Führungsfähigkeiten der EU strukturell gestärkt, für die es jedoch gemessen am Missionsaufkommen einer flexibleren und angemessenen Personalausstattung bedarf. Exemplarisch hierfür ist die noch nicht dauerhaft erfolgte Besetzung der Leitungsfunktionen.

Es ist zu erwarten, dass die Handlungsfähigkeit der ESVP sich nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon weiter verbessert.

12. In welchem finanziellen Umfang beteiligen sich die EU und die jeweiligen Mitgliedstaaten bislang und künftig am Polizei- und Justizaufbau Afghanistans?

Der Rat der Europäischen Union hat aus dem GASP-Haushalt 43,6 Mio. Euro für das erste Jahr der ESVP Mission bereitgestellt. Wenn dieser Betrag ausgeschöpft ist, wird über das neue Budget entschieden.

Die Europäische Kommission hat von 2002 bis 2008 205 Mio. Euro für den Law and Order Trust Fund (LOTFA) zur Verfügung gestellt. Eine weitere Beteiligung am LOTFA ist in ähnlichem Umfang vorgesehen. Die Europäische Kommission unterstützt den Justizaufbau in Afghanistan von 2008 bis 2010 mit 50 bis 60 Mio. Euro.

Über den Umfang der finanziellen Beteiligung der jeweiligen Mitgliedstaaten am Polizei- und Justizaufbau liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

13. a) In welchem personellen und finanziellen Umfang beteiligt sich die USA derzeit bzw. künftig am Polizeiaufbau Afghanistans?  
 b) Wie viele Angehörige von privaten Sicherheitsfirmen, wie viele Soldaten und wie viele Polizisten sind von Seiten der USA am Polizeiaufbau beteiligt?

Die USA haben sich nach US-Angaben finanziell am Polizeiaufbau in Afghanistan wie folgt beteiligt:

	Department of State	Department of Defense
2005	424,5 Mio. US-Dollar	200 Mio. US-Dollar
2006	58,5 Mio. US-Dollar	1,16 Mrd. US-Dollar
2007	0	2,5 Mrd. US-Dollar
2008	0	243,9 Mio. US-Dollar
2009	0	736 Mio. US-Dollar beantragt

Derzeit beschäftigen die USA 513 zivile Polizeiberater in Afghanistan. Die Zahl schwankt je nach Rotation zwischen 500 und 540. Außerdem sind ca. 800 weitere Angehörige privater Sicherheitsfirmen für Aufgaben im Rahmen des Objekt- und Personenschutzes für das Polizeiprogramm im Einsatz. Die Zahl der US-Soldaten, die sich mit Polizeiaufbau befassen, kann nicht exakt beziffert werden, da sich nicht alle ausschließlich mit dem Polizeiaufbau befassen. Sie wird auf knapp 1 000 geschätzt.

14. Wie funktioniert angesichts des ungleichen Ressourceneinsatzes und der unterschiedlichen Polizeiphilosophien die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen EUPOL und den für den Polizeiaufbau bereitgestellten OEF-Kräften der USA?

Mit Hilfe der Koordinierung durch das Internationale Polizeikoordinierungsgremium (International Police Coordination Board, IPCB) in Kabul funktionieren die Abstimmung und die Zusammenarbeit gut.

15. a) Wie viele deutsche bzw. andere europäische Mentoren waren im Juni 2007 bzw. sind derzeit im afghanischen Justiz- und Innenministerium an welchen Stellen aktiv?

Im Juni 2007 waren vier deutsche Mentoren im afghanischen Innenministerium eingesetzt.

Aktuell sind ein deutscher und drei weitere europäische Mentoren im afghanischen Innenministerium (3) und Justizministerium (1) eingesetzt (Stand: 20. Februar 2008).

- b) Welche Veränderungen sind hier in nächster Zeit zu erwarten?

Die Zahl der Mentoren soll zukünftig ansteigen. Eine genaue Angabe der Größenordnung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

16. Wie viele deutsche Polizeibeamte und wie viele Kurzzeitexperten waren zum Zeitpunkt des Beginns der EUPOL-Mission (15. Juni 2007) und wie viele zum 31. Januar 2008 in Afghanistan im Einsatz?

An welchen Standorten und in welchen Funktionen werden sie jeweils eingesetzt?

Welchen Umfang an Polizeibeamten und Kurzzeitexperten wird Deutschland bis Ende März 2008 bereitstellen?

Am 15. Juni 2007 waren insgesamt 46 deutsche Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) sowie 15 Trainingsexperten eingesetzt:

36 PVB in Kabul

Funktionen: Leiter des Projektbüros, Berater des Innenministers, Logistik, Systemadministratoren, Mechaniker, Projektkoordinatoren, Sachbearbeiter.

4 PVB in Mazar-i-Sharif

Funktionen: Leiter der Außenstelle des Projektbüros, Projektkoordinatoren, Sachbearbeiter.

4 PVB in Kunduz

Funktionen: Projektkoordinator, Sachbearbeiter.

2 PVB in Faisabad

Funktionen: Projektkoordinator, Sachbearbeiter.

Am 31. Januar 2008 waren insgesamt 26 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie 10 Trainingsexperten eingesetzt:

17 PVB in Kabul

Funktionen: Leiter des Projektteams, Logistik, Projektkoordinatoren, Sachbearbeiter und Mitarbeiter EUPOL.

5 PVB in Mazar-i-Sharif

Funktionen: Projektkoordinator, Sachbearbeiter und EUPOL-Mitarbeiter

2 PVB in Kunduz

Funktionen: Projektkoordinator, Sachbearbeiter.

2 PVB in Faisabad

Funktionen: Projektkoordinator, Sachbearbeiter.



Die Trainingsexperten führen grundsätzlich acht- bis zehnwöchige Lehrgänge mit Schwerpunkt Grenz- und Bereitschaftspolizei sowie Luftsicherheit in den Standorten Kabul, Herat, Mazar-e Sharif und Faisabad durch.

Die EUPOL-Mission wird bis Ende März 2008 ca. 30 der angebotenen deutschen Polizeivollzugsbeamten abgerufen haben. Gleichzeitig werden bilateral zehn Polizeivollzugsbeamte beim Deutschen Polizei Projektteam (German Police Project Team, GPPT) eingesetzt sein. Darüber hinaus werden zu diesem Zeitpunkt 15 Trainingsexperten und ab Anfang April 2008 15 weitere Experten eingesetzt sein.

17. Wie viele Polizeikräfte des Bundes und der jeweiligen Länder sind derzeit in welchen Polizeimissionen eingesetzt?

Die aktuelle Beteiligung der Polizeien des Bundes und der Länder an Auslandsmissionen stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	UNMIK (Kosovo)	EUPM (BuH)	UNOMIG (Georgien)	UNMIL (Liberia)	UNMIS (Sudan)	UNA- MID (Sudan/ Darfur)	EUPOL COPPS (Pal. Gebiete)	EU BAM Rafah	EU BAM MD/UA	GPPT AFG	EUPOL AFG
	139	18	4	5	5	2	2	1	5	9	18
Bundespolizei	54	7	1	3	2	0	0	1	5	1	7
Bundeskriminalamt	3	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Baden-Württemberg	12	1	0	0	0	0	0	0	0	2	1
Bayern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berlin	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Brandenburg	4	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bremen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hamburg	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Hessen	8	2	0	0	0	0	0	0	0	2	1
Mecklenburg- Vorpommern	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen	10	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	23	2	1	1	3	1	1	0	0	1	3
Rheinland- Pfalz	8	1	1	0	0	0	1	0	0	0	1
Saarland	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Sachsen-Anhalt	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Schleswig-Holstein	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0
Thüringen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Länder	82	11	3	1	3	2	2	0	0	8	11
Bund	57	7	1	4	2	0	0	1	5	1	7

18. Wie hoch ist derzeit das Bewerberaufkommen für einen freiwilligen Dienst von Polizeibeamten der Länder und des Bundes in Afghanistan, und wie hoch war dieses in den vergangenen Jahren (bitte aufgeschlüsselt aktuell und jährlich je nach Bund und einzelnen Bundesländern ab 2004)?

Die Bewerberlage des Bundesministeriums des Innern spiegelt lediglich die durch die Bundesländer, BKA und Bundespolizeipräsidien vorgelegten Bewerbungen auf konkret ausgeschriebene Stellen der Mission und des Projektteams wider. Statistiken über das Bewerberaufkommen werden nicht geführt. Bewerberlage aktuell:

(Stand: Februar 2008)

Lfd.-Nr.	Entsender		Bewerber
1	BPOL Nord	BPOLP N	1
2	BPOL Ost	BPOLP O	5
3	BPOL Mitte	BPOLP M	0
4	BPOL West	BPOLP W	22
5	BPOL Süd	BPOLP S	1
6	BKA	BKA	2
7	Brandenburg	BB	0
8	Berlin	BR	7
9	Baden Württemberg	BW	1
10	Bayern	BY	0
11	Bremen	HB	1
12	Hessen	HE	3
13	Hamburg	HH	0
14	Mecklenburg-Vorpommern	MV	1
15	Niedersachsen	NI	2
16	Nordrhein-Westfalen	NW	4
17	Rheinland-Pfalz	RP	1
18	Schleswig-Holstein	SH	1
19	Saarland	SL	0
20	Sachsen	SN	1
21	Sachsen-Anhalt	ST	5
22	Thüringen	TH	0
		gesamt	58

19. a) Wie viele Feldjäger der Bundeswehr sind derzeit in Afghanistan im Polizeibereich eingesetzt?

Als Beitrag zur weiteren Stabilisierung der Sicherheitsstrukturen im Bereich des Regionalkommandos Nord (RC Nord) unterstützt die Bundeswehr die Ausbildung der afghanischen Polizei (Afghan National Police, ANP) mit Feldjägerkräften. Die Stärke des dazu seit 1. April 2007 eingesetzten Feldjägerausbildungskommandos zur Ausbildungsunterstützung der ANP beträgt 30 Soldaten; weitere Feldjäger werden temporär im Rahmen freier Kapazitäten zur Unterstützung der Ausbildung der ANP eingesetzt.

- b) Wie viele afghanische Polizisten und Polizistinnen haben diese Feldjäger bisher und für welche Aufgaben ausgebildet?

Seit 1. April 2007 wurden insgesamt ca. 1 900 afghanische Polizisten durch Feldjägerkräfte ausgebildet. Bei den Ausbildungsinhalten handelt es sich vorrangig um die Vermittlung von polizeilichen Basisaufgaben sowie Kenntnissen und Fertigkeiten im Bereich der Eigensicherung. Die Ausbildung erfolgt dabei vorrangig in viertägigen Kurzlehrgängen als Teil der Gesamtausbildung.

- c) Beabsichtigt die Bundesregierung, das Engagement der Bundeswehr im Bereich des Polizeiaufbaus auszubauen (ggf. wie) oder zu beenden (ggf. wann und warum)?

Der Beitrag der Bundeswehr zur Ausbildungsunterstützung für die ANP ist derzeit bis Ende 2008 vorgesehen. Über Art und Umfang einer Fortsetzung dieses Beitrags wird zu gegebener Zeit mit EUPOL eine Abstimmung herbeizuführen sein. Die Bundesregierung ist bei Bedarf bereit, diese Unterstützung fortzusetzen und ggf. auch auszubauen.

20. a) Welchen Stand hat der Aufbau der geplanten Außenstelle der Polizeiakademie in Mazar-i-Sharif?  
b) Wie unterstützen Deutschland und die EU dies jeweils?  
c) Bis wann soll die Akademie in Betrieb gehen?

Die Bundesregierung und EUPOL befürworten die Dezentralisierung der Ausbildung für den mittleren Polizeidienst der afghanischen Polizei. Die Bundesregierung hat der afghanischen Regierung deshalb angeboten, die nötigen Baumaßnahmen zu finanzieren und durchzuführen, wenn sie eine Außenstelle der Kabuler Polizeiakademie eröffnet. Die Grundsatzentscheidung über eine Dezentralisierung muss die afghanische Regierung selbst im Dialog mit dem Internationalen Polizeikoordinationsgremium (International Police Coordination Board, IPCB) fällen. Die Baumaßnahme selbst wird bereits geplant, so dass eine Fertigstellung innerhalb von ca. 12 Monaten ab Beschlussfassung möglich ist. Je nach Zeitpunkt des Baubeginns können Ramadan und Frostphase eine Verlängerung bedingen. Abgesehen von den Baumaßnahmen und der nötigen Ausstattung sind die Bundesregierung und EUPOL bereit, die internationalen Trainer für die Außenstelle zu stellen.

21. a) Wie bewertet die Bundesregierung den begrenzten Auftrag der EUPOL-Mission, wonach EUPOL keine Projekte zur Verbesserung der Ausstattung der Polizei sowie zur Verbesserung der polizeilichen Infrastruktur durchführt, sondern dies weiterhin durch das deutsche Polizeiprojektteam geleistet wird?

- b) Ist aus Sicht der Bundesregierung die finanzielle Ausstattung mit zweckgebundenen Projektmitteln ausreichend, damit EUPOL das Ziel eines nachhaltig tragfähigen und effektiven Polizeiaufbaus in Afghanistan schnellstmöglich erreichen kann?

Wenn nein, wie sollen die Defizite abgebaut werden?

Es liegt nicht am Auftrag von EUPOL Afghanistan, dass die Mission nicht über Projektmittel verfügt. Vielmehr sieht die GASP solche Zahlungen allgemein nicht vor. Im EUPOL-Mandat ist allerdings eine Rolle als Koordinator und Unterstützer nationaler Projektfinanzierung im Polizeibereich vorgesehen.

Die Bundesregierung hat entsprechend die bilateralen Mittel für den Polizeiaufbau 2008 auf 35,7 Mio. Euro verdreifacht. Um die Arbeit von EUPOL zu unterstützen, sind jedoch weitere Mittel nötig. Die Bundesregierung finanziert aus eigenen Mitteln eine Einheit zur Projektimplementierung, die von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH aufgebaut wird und als Projektimplementierer für andere Geber zur Verfügung steht, die Mittel für die Unterstützung des von EUPOL begleiteten Polizeiaufbaus bereitstellen wollen. Kanada und die Vereinigten Arabischen Emirate haben bereits angekündigt, über die Implementierungseinheit Mittel für den Polizeiaufbau zur Verfügung stellen zu wollen.

22. Trifft es zu, dass das deutsche Projektteam bis Ende März 2008 aufgelöst wird?

Wenn ja, welche Überlegungen haben zu dieser Entscheidung geführt?

Wer übernimmt die dem Projektteam zgedachten Aufgaben?

Nein

23. a) Was wird insbesondere im Verantwortungsbereich des Regionalkommandos Nord getan, um bestehende Defizite im Polizei- und Justizsektor schnellstmöglich zu beseitigen?
- b) Welchen Stand hat dort der Aufbau der afghanischen Polizeikräfte?
- c) Welchen konkreten Beitrag leisten dort Deutschland bzw. die EUPOL-Mission, welchen die USA?

Zur Gewährleistung einer verbesserten und umfassenden Koordinierung der Polizeiarbeit im Norden finden wöchentliche Sitzungen der ‚Regionalen ANP Arbeitsgruppe‘ sowie vierteljährliche Arbeitsseminare statt. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind u. a. die Vertreter von EUPOL, des Vereinten Sicherheitskommandos – Afghanistan (Combined Security Transition Command – Afghanistan, CSTC-A), des Deutschen Polizeiprojekts (German Police Project Team, GPPT), des Auswärtigen Amts, des Afghanischen Rats zur regionalen Sicherheitsintegration (Afghan Regional Security Integration Council, ARSIC) sowie Provost Marshall Office (Feldjäger) und nationale Polizeiberater. Teilnehmer an den Seminaren sind alle nationalen Polizeiberater im Norden.

EUPOL, die nationalen europäischen und amerikanischen Polizeiberater sowie die Feldjägertrainingskompanie des Regionalkommandos Nord arbeiten gemeinsam und komplementär in den Bereichen Training und Mentoring.

Deutschland und die USA finanzieren aus Projektmitteln z. B. den Bau von Polizeidienststellen, Kontrollpunkten und gemeinsamen Lagezentren. Zur Stärkung des Justizsektors fördert die Bundesregierung in Nord-Afghanistan u. a. Maßnahmen zur Richterfortbildung, Rechtsaufklärung und Rechtsberatung.

24. a) Inwieweit war bzw. ist der Aufbau handlungsfähiger polizeilicher und rechtsstaatlicher Strukturen in Afghanistan seit 2001 Gegenstand der Beratungen der Innenministerkonferenz, und welche Vereinbarungen wurden dabei getroffen?

Der Aufbau handlungsfähiger polizeilicher und rechtsstaatlicher Strukturen in Afghanistan ist seit 2002 regelmäßig Gegenstand der Beratungen der Innenministerkonferenz. Im Rahmen der Internationalen Polizeimissionen beteiligen sich die Polizeien des Bundes und der Länder auch am Wiederaufbau der Polizei in Afghanistan.

In den Sitzungen der Innenministerkonferenz werden die Lageentwicklungen in Afghanistan, der Sachstand der Umsetzung deutscher Polizeiprojekte und des Aufbaus der afghanischen Polizei sowie die Sicherheit der vor Ort eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten erörtert und abgestimmt. Der Übergang der deutschen Verantwortung im Polizeiaufbau an die ESVP-Polizeimission EUPOL Afghanistan ist in den Sitzungen der Innenministerkonferenz thematisiert worden.

- b) In welchem Kräfteumfang haben sich seit 2002 die einzelnen Bundesländer sowie der Bund mit Stammpersonal bzw. Kurzzeitexperten am Polizeiaufbau in Afghanistan beteiligt?

Seit April 2002 waren bisher 187 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) des Bundes und der Länder – in der Regel jeweils für ein Jahr – in Afghanistan eingesetzt. Ergänzend hierzu wurden 172 PVB als Trainingsexperten nach Afghanistan entsandt.

Die Aufschlüsselung ist wie folgt:

Bundespolizei	72
Bundeskriminalamt	24
Baden-Württemberg	8
Bayern	0
Berlin	15
Brandenburg	3
Bremen	1
Hamburg	0
Hessen	9
Mecklenburg-Vorpommern	3
Niedersachsen	4
Nordrhein-Westfalen	25
Rheinland-Pfalz	5
Saarland	0
Sachsen	3
Sachsen-Anhalt	10
Schleswig-Holstein	2
Thüringen	3
Summe	187

Seit Juni 2007 hat sich Deutschland zudem mit insgesamt 38 PVB an der EUPOL-Mission in Afghanistan beteiligt.

Bundespolizei	17
Bundeskriminalamt	2
Baden-Württemberg	1
Bayern	0
Berlin	3
Brandenburg	0
Bremen	0
Hamburg	1
Hessen	1
Mecklenburg-Vorpommern	0
Niedersachsen	0
Nordrhein-Westfalen	6
Rheinland-Pfalz	2
Saarland	0
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	2
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	2
Summe	38

25. a) Ist die Bundesregierung und sind – nach ihrem Wissen – die Länder bereit und in der Lage, den Polizeiaufbau in Afghanistan mit mehr als dem bisher veranschlagten Stammpersonal von maximal 70 Polizeibeamten zu unterstützen?

Ja

- b) Wie viele Polizeikräfte kann und wird Deutschland und insbesondere die Bundesregierung bereitstellen, um den Anspruch, dass der Aufbau der afghanischen Polizei zu den wichtigsten Prioritäten der Bundesregierung gehört, glaubhaft zu untermauern?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, das Personalkontingent von EUPOL zu verdoppeln, und wird den europäischen Partnern entsprechende Vorschläge unterbreiten. Gemäß einer Absprache der Innenminister von Bund und Ländern würde Deutschland dann statt den bereits angebotenen 60 insgesamt 120 Polizisten für den Dienst in EUPOL anbieten.

26. Welche Schritte wird die Bundesregierung im eigenen Zuständigkeitsbereich wie auch gegenüber den Bundesländern ergreifen, um sicherzustellen, dass
- a) die wünschenswerte Unterstützung der afghanischen Polizei durch deutsche Polizistinnen und Polizisten keine nachteiligen Auswirkungen auf die Sicherheitslage hierzulande hat,

Der Aufbau einer funktionierenden afghanischen Polizei durch die internationale Gemeinschaft dient auch der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit in Deutschland. Nachteilige Auswirkungen auf die Sicherheitslage hierzulande sind durch den Einsatz von deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten in Afghanistan nicht gegeben.

- b) die in Afghanistan eingesetzten deutschen Polizeikräfte besser ausgerüstet und speziell fortgebildet werden,

Für den Einsatz der deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten ist neben den Sicherheitsstandards der EU eine nationale Sicherheitskonzeption erstellt worden. Diese umfasst sowohl Verhaltensregeln als auch Ausstattungsfragen und die darauf abgestimmte Vorbereitung auf den Einsatz. Sie ist in der Innenministerkonferenz abgestimmt und wird der Sicherheitslage entsprechend fortgeschrieben.

- c) die deutschen Polizeikräfte nur in Regionen eingesetzt werden, die – gemessen an verbindlichen und laufend evaluierten Sicherheitsstandards – militärisch möglichst befriedet sind,

Der Einsatzraum wird einer fortlaufenden Sicherheitsanalyse unterzogen, die die Grundlage für entsprechende Sicherheits- sowie Schutzmaßnahmen bildet, um einen bestmöglichen Schutz der in diesem Raum eingesetzten Polizeikräfte sicherzustellen. Die daraus resultierenden Sicherheitsstandards für Verhalten und Ausrüstung der eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten werden umgehend umgesetzt. Dabei wird ein Einsatz von Polizeibeamtinnen und -beamten nur zugelassen, soweit es die Sicherheitslage erlaubt.

- d) durch die angemessene Gestaltung der – auch materiellen – Bedingungen für den Einsatz deutscher Polizistinnen und Polizisten in Afghanistan wie auch durch eine geeignete öffentliche wahrheitsgemäße Schilderung dieses Einsatzes die Motivation weiterer Freiwilliger künftig gehoben statt gesenkt wird?

Die derzeitige Bewerberlage für Afghanistan zeigt, dass es nach wie vor ausreichend Polizeibeamtinnen und -beamte gibt, die trotz der schwierigen Sicherheitslage und Aufgabe bereit sind, einen Beitrag für den Polizeiaufbau in Afghanistan zu leisten. Um einen Rückgang des Bewerberaufkommens zu vermeiden, ist es jedoch erforderlich, dass alle Akteure in der öffentlich geführten Debatte neben den bestehenden Problemen auch die erzielten Leistungen und Fortschritte sowie die bedeutsamen Aspekte dieser Mission selbst in den Vordergrund stellen: den Aufbau einer sich an rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien orientierenden afghanischen Polizei.

27. Welche Bemühungen wird die Bundesregierung auch gegenüber den Bundesländern sowie ggf. der EU kurzfristig unternehmen, um entsprechend zu helfen, auch eine rechtsstaatliche Justiz in Afghanistan beschleunigt

aufzubauen und um derzeitige menschenrechtswidrige Justizpraktiken, wie etwa Folterungen, dort zu beenden?

Auf der internationalen Konferenz in Rom (Juli 2007) zur Überprüfung des Standes des Justizsektors in Afghanistan und der italienischen Führungsrolle darin unterstützte die Bundesregierung das u. a. von den USA betriebene Vorhaben, neun Justizkoordinatorenstellen in den Provinzen einzurichten (Provincial Justice Coordination Mechanism, PJCM). Die Bundesregierung wird die Position des Justizkoordinators in Kundus finanzieren. Der PJCM soll in den nächsten Monaten eingerichtet werden. Darüber hinaus wird die bereits in der Vergangenheit bestehende und sehr erfolgreiche Zusammenarbeit mit mehreren Mittlern (u.a. die International Legal Foundation und das Max-Planck-Institut für vergleichendes öffentliches Recht und Internationales Recht) für den Aufbau des afghanischen Rechtssystems fortgesetzt, u. a. in den Bereichen: Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft, Richter- und Richterinnenfortbildung, Ausbildung von Strafverteidigern, Fair-Trial Workshops, Trainingsprogramme am Obersten Gerichtshof, Kodifizierung von Rechtstexten, Monitoring und Evaluierung des Justizsystems, Rechtsaufklärung und Rechtsberatung. Darüber hinaus wird das nationale Justizsektorprogramm aus dem Fonds für den Wiederaufbau Afghanistans (Afghanistan Reconstruction Trust Fund, ARTF) finanziert werden, zu dem Deutschland jährlich einen Beitrag von 20 Mio. Euro leistet.

28. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass – äquivalent zum Streitkräfteinsatz – der Einsatz von bewaffneten Polizeikräften grundsätzlich dann einem Parlamentsvorbehalt zu unterliegen hat, wenn die Gefahr besteht, dass diese in bewaffnete Unternehmungen verwickelt werden?

Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung diese Auffassung?

Anders als beim Einsatz ziviler Kräfte (zivile Polizei, Aufbauhelfer, Wahlbeobachter etc.) unterliegt der Einsatz deutscher Streitkräfte im Ausland besonderen Bedingungen, einschließlich eines Parlamentsvorbehalts. Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass die Entscheidung der Exekutive über den Einsatz ziviler Kräfte im Ausland an einen Parlamentsvorbehalt geknüpft werden sollte.

29. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung die Gefahr, dass deutsche Polizeikräfte in Afghanistan in bewaffnete Unternehmungen einbezogen werden können?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bewaffnung der Polizeibeamtinnen und -beamten erfolgt lediglich zum Selbstschutz. Eine aktive Beteiligung an afghanischen Einsatzmaßnahmen findet nicht statt.

30. Wäre nach Auffassung der Bundesregierung die gegenwärtige Entsendung von Feldjägern nach Afghanistan zur Ausbildung von Polizeikräften auch ohne ISAF-Mandat zulässig?

Nein